

## **B.I.S Fraktion**

### **1. Änderungsantrag zur 13 Stadtratssitzung am 11.12.2025**

#### **Tagesordnungspunkt 6.6 Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2026**

Das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität nach § 2 Abs. 1 LuKIFG soll als Eigenanteil bei verschiedenen Investitionen im Haushaltsjahr 2026 und folgend eingesetzt werden.

Zweck des Sondervermögens ist es, **zusätzliche** Investitionen möglich zu machen.

Aus unserer Sicht kann es nicht sein, dass der Eigenanteil von bereits im Vorfeld geplante Investitionen nun aus dem Sondervermögen finanziert werden soll.

Daher beantragen wir, dass über jede einzelne Verwendung des Sondervermögens der Stadtrat zu beschließen hat, unabhängig von der Investitionsgröße.

Sangerhausen, 11.12.2025



i. A. Daniel Predatsch  
B.I.S Fraktion im Stadtrat der Stadt Sangerhausen